

Öffentliche Bekanntmachung**Planfeststellung gemäß Bundesberggesetz
Obligatorischer Rahmenbetriebsplan für den Tagebau "Asbach" zur Gewinnung von
Quarzsand durch die Naabkies GmbH & Co. KG, Gemarkung Schwarzenfeld, Markt
Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf**

Zur weiteren Deckung der Rohstoffversorgung für das Betonwerk des Unternehmens Godelmann GmbH & Co. KG beantragte das Tochterunternehmen Naabkies GmbH & Co. KG, Industriestraße 1, 92269 Fensterbach den Quarzsandabbau auf den Flurnummern 1657, 1656, 1661, 1660, 1665/1, 1658 (TF), 1659, 1678, 1676, 1677/1, 1677 und 1679 der Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld.

Ursprünglich wurde ein „Wasserrechtlicher Antrag“ für einen Teilbereich der hier vorliegenden Planung gestellt (im Bereich der Flurnummern 1656 und 1657, Gemarkung Schwarzenfeld) sowie im weiteren Verfahrensablauf ein frühzeitiger Abbaubeginn für eine Teilfläche der beantragten Fläche vom Landratsamt Schwandorf genehmigt.

Im Rahmen von weiteren Untersuchungen des gewinnbaren Bodenschatzes wurde festgestellt, dass eine bergrechtliche Genehmigung notwendig ist. Auf Wunsch des Abbaubetriebes soll nunmehr das Abbaugelände ausgeweitet und bergrechtlich als obligatorischer Rahmenbetriebsplan genehmigt werden.

Der Abbau soll nach § 52 Abs. 2b des Bundesberggesetzes – BBergG – stufenweise zugelassen werden. Der Abbau des Bodenschatzes erfolgt in zwei Stufen, wobei die Fläche der Stufe I 113.112 m² (11,31 ha) beträgt und die Fläche der Stufe II 205.629 m² (20,56 ha).

Die vorgenannte Stufe I wurde als vorzeitiger Beginn gemäß § 57 b Abs. 1 BBergG beantragt und mit Bescheid vom 27.03.2025 von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – zugelassen.

Der Abbau erfolgt konventionell auf gleiche Art und Weise wie bereits in weiteren Abbaugeländen westlich der Naab praktiziert. Das gewonnene Material wird abgefördert. Die Gesamtdauer des Abbaus beträgt zwischen 10 und 15 Jahren.

Für das Vorhaben ist nach den Vorschriften des vorgenannten BBergG, in Verbindung mit der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben – UVP-V Bergbau – vom 13.07.1990 (BGBl. I S. 1420), letztmalig geändert mit Verordnung vom 18.12.2023 (BGBl. 2024 I Nr. 2), ein Rahmenbetriebsplan zu verlangen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Für das Vorhaben besteht gemäß § 1 Nr. 1 Buchstabe b) Doppelbuchstabe aa) und bb) der UVP-V Bergbau die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da ein Gewässer hergestellt wird und eine Abbaufäche von mehr als 25 ha entsteht.

Der Betrieb des Unternehmers untersteht gemäß § 3 des Bundesberggesetzes – BBergG – vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), letztmalig geändert durch Art. 39 Viertes BürokratieentlastungsG vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung – BergbehördV –)

vom 09.11.2013 (GVBl. S. 651) der Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern –.

Die Zuständigkeit der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ergibt sich aus den Vorschriften des Bundesberggesetzes in Verbindung mit §§ 2, 3 der Verordnung über Organisation und Zuständigkeiten der Bergbehörden (Bergbehörden-Verordnung – BergbehördV –) vom 09.11.2013 (GVBl. S. 651). Gemäß §§ 52 Abs. 2a, 57a des Bundesberggesetzes – BBergG – und Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – BayVwVfG – führt die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – im Rahmen des Anhörungsverfahrens den Erörterungstermin durch.

Das Planfeststellungsverfahren ist am 16.02.2024 eingeleitet worden. Die Planunterlagen haben im Markt Schwarzenfeld nach ortsüblicher Bekanntmachung zur Einsicht ausgelegen.

Hinweis: Die antragsgegenständlichen Unterlagen sind weiterhin auf der Homepage der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – unter dem Kurzlink <https://www.reg-ofr.de/rbpnaab> einsehbar.

Der Termin für die Erörterung zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Tagebau "Asbach" zur Gewinnung von Quarzsand durch die Naabkies GmbH & Co. KG, Gemarkung Schwarzenfeld, Markt Schwarzenfeld, Landkreis Schwandorf im vorgenannten Verfahren wurde für

Donnerstag, den 20.11.2025, 09:00 Uhr

im

**Landhotel Aschenbrenner
Schmiedgaß 5
92272 Paulsdorf**

festgelegt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die fristgerecht erhobenen Einwendungen und die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An dem Erörterungstermin können alle von dem o. a. Vorhaben Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers, von Beteiligten oder von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Die Teilnahmeberechtigten werden gebeten, rechtzeitig zum Erörterungstermin zu erscheinen. Sie haben sich auf Verlangen am Eingang mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Zeichen: ROF-SG26-3914-282-4-130

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bayreuth, 24.10.2025

Regierung von Oberfranken

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fischer', is positioned above the printed name.

Fischer

Leitender Regierungsdirektor